

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 4 Arbeits- und Entscheidungsstrukturen zur Umsetzung des nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) einsetzen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom 19. Dezember 2025 zur Kenntnis, auf der Grundlage der von der dänischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Verhandlungsbox die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 fortzuführen. Sie würdigen ausdrücklich, dass darin im Einklang mit dem Partnerschaftsprinzip und der Multi-Level-Governance die hervorgehobene Rolle der Regionen bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung der europäischen Förderpolitik bestätigt wird und betonen, dass Deutschland insbesondere im Rahmen seiner föderalen Struktur von den Mitteln des MFR profitiert hat. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedauern, dass die Bedenken der Länder hinsichtlich des Konstrukts eines nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) keine Berücksichtigung bei den Verhandlungen gefunden haben.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Einladung zu einer Abstimmung über die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen sowie über die Prioritäten des deutschen NRPP durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 20. Februar 2026 zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass nun zügig Entscheidungen getroffen werden müssen, da im Rahmen zu beachtender Ausschreibungs-, Erstellungs- und Einrichtungsfristen ein bruchloser Übergang in die Förderperiode ab 2028 stark gefährdet ist.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen insbesondere die Notwendigkeit, zeitnah eine Vereinbarung über das Verfahren zur innerdeutschen Mittelverteilung und der Allokation der Budgets auf die Unterkapitel des NRPP herbeizuführen, um schnellstmöglich die notwendige Planbarkeit für die Länder zu gewährleisten.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. März 2026 in Berlin
--

Beschluss

TOP 5 Sicherheit im Bahnverkehr

Die brutale und tödliche Attacke auf einen Zugbegleiter im Februar 2026 hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Sicherheit von Beschäftigten und Fahrgästen im Bahnverkehr dringend verbessert werden muss. Übergriffe auf Personen, die ihre berufliche Pflicht erfüllen, sind Angriffe auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Verkehr zusammen u. a. mit der Deutschen Bahn, Länder- und Arbeitnehmervertretern den gemeinsamen Aktionsplan für mehr Sicherheit auf der Schiene durch konkrete Handlungs- und Prüffelder ergänzt hat. Zu nennen sind hier beispielsweise der Ausbau der Videoüberwachung oder die Besetzung der Nahverkehrszüge mit mehr Personal. Die Deutsche Bahn plant die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie etwa die Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Bodycams, der Einsatz zusätzlicher Kräfte der DB Sicherheit oder die Weiterentwicklung des sogenannten Hilferufknopfes. Auch die Verkehrsministerkonferenz der Länder wird sich am 25./26. März 2026 mit der Sicherheit im Nahverkehr beschäftigen. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist dabei Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Möglichkeiten für eine Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Eisenbahnunternehmen zu prüfen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder befürworten außerdem in Abstimmung mit den Unternehmen und den Personalvertretungen eine

flächendeckende Einführung von Bodycams für Zugbegleiter, die Tonaufzeichnungen ermöglichen, sowie die Ausstattung der Zugbegleiter mit Notfallknöpfen. Sie halten es für notwendig, digitale Fahrausweise einschließlich des Deutschlandtickets weiterzuentwickeln, um konfliktträchtige Ausweis-/Personalienkontrollen im Zug deutlich zu reduzieren.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Zügen und an Bahnhöfen zu ergreifen. Gleichzeitig bitten sie den Bund, eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Länder sicherzustellen, um eine Erhöhung der Präsenz von Sicherheitspersonal und Zugbegleitern in Zügen, insbesondere im Nah- und Regionalverkehr, zu ermöglichen.
4. Auch der Einsatz von KI-basierter Videoüberwachung und Bildanalysesoftware an Bahnhöfen kann aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Beitrag leisten, um Täter schneller identifizieren und abschrecken zu können. Sie bitten daher die Bundesregierung, die hierfür erforderlichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen, einen verlässlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen und die praktische Erprobung sowie den Einsatz dieser Technologien voranzutreiben.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

**TOP 7 Umsetzung der Energiewende und wettbewerbsfähige
Energiepreise**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die durch die Bundesregierung zum 1. Januar 2026 eingeführten spürbaren Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Weg konsequent weiterzugehen, damit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Wirtschaft gleichermaßen die Energiepreise in Deutschland wieder ein wettbewerbsfähiges Niveau erreichen. Der in Aussicht gestellte Industriestrompreis ist zeitnah einzuführen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie langfristig zu sichern und Planungssicherheit zu schaffen, sind eine Ausweitung des Kreises der Beihilfeberechtigten und die Verlängerung des Geltungszeitraums erforderlich. Die Länder unterstützen die Bundesregierung bei ihren Bemühungen auf EU-Ebene, entsprechende Anpassungen zu erreichen.
2. Zur langfristigen Preisstabilität für Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl auf dem Strom- als auch auf dem Erdgasmarkt ist für die nächsten Jahre eine preisstabile Versorgung mit Erdgas unabdingbar. Gerade auch vor dem Hintergrund jüngster weltpolitischer Entwicklungen, die mit großen Unsicherheiten verbunden sind, sowie der kurzfristig wieder deutlich gestiegenen Spotmarktpreise wird die Bundesregierung aufgefordert, den Erdgasbezug über die sich mehrheitlich im Eigentum des Bundes befindlichen Erdgasimportgesellschaften langfristig abzusichern, indem mit unterschiedlichen Lieferländern langfristige Erdgaslieferverträge abgeschlossen werden.

3. Angesichts der hohen Energie- und CO₂-Kosten bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, weitere Schritte auch auf europäischer Ebene zu unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Insbesondere müssen Klimaschutzmaßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden. Darüber hinaus muss die europäische Industrie vor Dumping und unlauterem Wettbewerb geschützt werden.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das im November 2025 in Kraft getretene Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz (KSpTG). Der Einsatz von CCS und CCU sowie die Kohlendioxid-Abscheidung und -Nutzung ist insbesondere auch in der Zement- und Kalkindustrie sowie in Bereichen der Grundstoffchemie notwendig, um die Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) zu erreichen. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Weg konsequent weiterzugehen und insbesondere „Frontrunner-Unternehmen“ beim Aufbau von Transport- und Speicherinfrastrukturen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern und damit Planungs- und Investitionssicherheit zu geben. Weiterhin sind die an CCS/CCU beteiligten Industrieunternehmen durch bedarfsgerechte Förderung sowie zunehmend auch geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen. Beeinträchtigungen anderer Klimaschutzwege (insbesondere Stromdirektnutzung oder Wasserstofferzeugung/-nutzung auf Basis von erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz) sind zu vermeiden.
5. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit bitten die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die Ausschreibungen der steuerbaren Leistungen umgehend zu veranlassen, nachdem die EU-Kommission neuen Gaskraftwerken grundsätzlich zugestimmt hat.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 9 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die zentrale Bedeutung der chemischen Industrie für den Industriestandort Deutschland. Sie ist Grundstoffindustrie und steht am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten von vielen Produktionsbereichen. Die Chemieindustrie leistet wichtige Beiträge zu Wertschöpfung und Wohlstand, sichert tarifgebundene Industriearbeitsplätze und trägt maßgeblich zur Innovationsfähigkeit in Deutschland sowie zur strategischen Unabhängigkeit Europas bei. Die chemische Industrie steht aktuell vor enormen Herausforderungen, nicht zuletzt sind Faktoren dafür eine zunehmende regulatorische Komplexität auf europäischer Ebene, steigende Energiepreise und geopolitische Spannungen mit neuen Handels- und Zollbarrieren. Produktionsrückgänge, eine zu geringe Auslastung von Anlagen sowie eine spürbare Zurückhaltung bei Investitionen und Standortverlagerungen ins Ausland sind Folgen einer wirtschaftlich angespannten Lage in der Chemieindustrie.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den auf Bundesebene gestarteten Prozess zur Erarbeitung einer Chemieagenda 2045, mit dem neben den mittelfristigen Themen auch kurzfristige Bedarfe zur Stärkung der Chemieindustrie adressiert werden sollen. Eine enge Einbeziehung der Länder in die Entwicklung der Chemieagenda 2045 ist erforderlich. Sie erwarten, dass der Prozess zügig vorangetrieben wird. Dabei darf die Chemie-Agenda nicht hinter den Beschluss der Allianz der Länder mit Standorten der chemischen Industrie „Erhalt

der chemischen Industrie in Deutschland“ von September 2023 zurückfallen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich schnellstmöglich über das weitere Vorgehen zu verständigen.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 5. Juni 2025 zum Erhalt des Chemiestandorts Deutschland. Sie betonen gegenüber dem Bund, dass im Rahmen der Chemieagenda 2045 auch Sofortmaßnahmen auf den Weg zu bringen sind, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie gestärkt wird und die Standorte der Chemieindustrie in Deutschland erhalten bleiben. Dafür braucht es eine politische Initiative auf Ebene des Bundeskanzleramtes unter Einbeziehung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Initiativen der Bundesregierung zur Senkung der Energiekosten für die Industrie zum 1. Januar 2026. Die Entlastung von den Kosten der Gasspeicherumlage, die Verstetigung der Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe, die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte durch den Bund sowie die Verstetigung der Strompreiskompensation bei Ausweitung des Berechtigtenkreises entlasten die Industrie und stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Sektorenerweiterung der Strompreiskompensation muss nun national zügig umgesetzt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern zudem die konsequente Umsetzung eines Industriestrompreises, von dem die energieintensive chemische Industrie profitieren kann und der mit der Strompreiskompensation kombinierbar ist. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie langfristig zu sichern und Planungssicherheit zu schaffen, sind eine Ausweitung des Kreises der Beihilfeberechtigten und die Verlängerung des Geltungszeitraums erforderlich. Die Länder unterstützen die Bundesregierung bei ihren Bemühungen auf EU-Ebene, entsprechende Anpassungen zu erreichen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene gegen eine Überarbeitung der REACH-Verordnung einzusetzen. Die Möglichkeit zu Vereinfachungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens sollte geprüft werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Umsetzung der laufenden Vereinfachungs- und Entlastungsinitiativen

einzusetzen. Instrumente wie die Chemie- und Umweltomnibusse müssen etwa in Bezug auf die Industrieemissionsrichtlinie (IED) und die CLP-Verordnung auf eine spürbare Entlastung ausgerichtet und ohne Verzögerung zum Abschluss gebracht werden. Insbesondere mit Blick auf die Industrieemissionsrichtlinie sollte die Bundesregierung die Ergebnisse des anstehenden EU-Vereinfachungsverfahrens bei der Umsetzung in nationales Recht berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass der aktuell parallel im Verfahren befindliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der IED kohärent zu den auf europäischer Ebene verfolgten Vereinfachungszielen ausgestaltet wird und keine zusätzlichen nationalen Belastungen für die chemische Industrie begründet.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Die chemische Industrie ist für das Erreichen dieser Klima- und Nachhaltigkeitsziele von großer Bedeutung, der Erfolg der Maßnahmen hängt also auch davon ab, dass diese wirtschaftlich tragfähig umsetzbar sind und die Ziele mit der technologischen Entwicklung in Einklang stehen. Hierzu gehört insbesondere, dass die im europäischen Emissionshandel (EU-ETS I) zugrunde gelegten Benchmarks realistisch, technologieneutral und an den tatsächlichen industriellen Umsetzungsbedingungen ausgerichtet sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen vor diesem Hintergrund Diskussions- und Überarbeitungsbedarf beim europäischen Emissionshandel und dem Grenzausgleichsmechanismus der Europäischen Union. Dafür muss der im Sommer dieses Jahres startende Review zum EU-ETS I genutzt werden. Erst wenn sichergestellt ist, dass der Grenzausgleichsmechanismus einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz gewährleistet, können in den Folgejahren weitere Schritte zur Abschmelzung der freien Zuteilung der Zertifikate entsprechend erfolgen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen zudem an, dass die derzeit geplante jährliche Reduktion der ausgegebenen Zertifikatsmengen sowie der kostenlosen Zuteilung im Rahmen des EU-ETS I insbesondere auch die chemische Industrie vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt, die sie angesichts der internationalen Wettbewerbssituation nicht erfüllen kann. Um eine Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland zu verhindern, fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, sich im Rahmen des Reviews zum

EU-ETS I für Übergangsfristen und eine Verlängerung der Zertifikatzuteilung im EU-ETS I einzusetzen. Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und für einen zielorientierten Klimaschutz ist die CO₂-Bepreisung konsequent auf fossile Kohlenstoffquellen zu begrenzen, während CO₂ aus erneuerbaren, geschlossenen Kohlenstoffkreisläufen – einschließlich biogener Brennstoffe aus nachhaltiger Erzeugung sowie synthetischer Energieträger bspw. auf Basis erneuerbar erzeugten Wasserstoffs – von Belastungen auszunehmen ist.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre im Beschluss vom 5. Juni 2025 geäußerte Unterstützung gegenüber dem Bund zum Bürokratierückbau und die avisierte 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die auf europäischer Ebene angekündigten Vorhaben zum Abbau von Bürokratie praxistauglich umgesetzt werden und die Innovationskraft der chemischen Industrie gestärkt wird.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. März 2026 in Berlin
--

Beschluss

TOP 10 Transformation und Investitionssicherheit – mit dem Deutschlandfonds Wachstumsimpulse setzen und Energietransformation beschleunigen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Start des Deutschlandfonds als zentrales Instrument zur Mobilisierung privater Investitionen für die wirtschaftliche Transformation. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, privates Kapital in signifikantem Umfang für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu aktivieren.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ausrichtung des Zukunftsfonds auf die Verbesserung der Wagnisfinanzierung – auch von Start-ups und jungen Wachstumsunternehmen –, die Adressierung von Finanzierungslücken des Mittelstandes sowie die Absicherung von Transformationsindustrien, um zukunftsgerichtete Technologien und Innovationen zu ermöglichen. Der Fonds wird damit ein wichtiger Pfeiler, um Produktivität und Wachstum in Industrie, Mittelstand und Start-ups in allen Teilen Deutschlands zu befördern.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass auf Bundes- und Länderebene bereits ein breit gefächertes Instrumentarium an Förderprogrammen existiert. Um die Administration schlank zu halten und die Investitionssicherheit für Unternehmen zu erhöhen, sollte der Deutschlandfonds auch dazu genutzt werden, bestehende erfolgreiche Programme finanziell aufzustocken, um deren Hebelwirkung zu verstärken, ohne dabei die Kofinanzierungsbelastung der Länder zu erhöhen. Neue, parallele Strukturen

werden dadurch vermieden. Nach Auffassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sollte der Deutschlandfonds mit einem substanziellen Anteil der vorgesehenen Mittel insofern auch als Dachfonds fungieren, als er sich an entsprechenden Programmen auf Landesebene beteiligt. So kann gewährleistet werden, dass Transformationsprozesse und Investitionsmaßnahmen – unter Berücksichtigung regionaler Spezifika – wirksam unterstützt werden.

4. Um echte Investitionssicherheit für den breiten Mittelstand zu gewährleisten, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, die Zugangshürden zum Deutschlandfonds so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Insbesondere müssen die Risikoabsicherungen auch für mittlere Unternehmen und Konsortialprojekte im Bereich der kritischen Infrastruktur zugänglich sein, um regionale Wertschöpfungsketten zu stabilisieren.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass die finanzielle Absicherung durch den Deutschlandfonds nur dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn sie mit einer konsequenten Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren einhergeht. Sie fordern den Bund auf, die im Rahmen der „Föderalen Modernisierungsagenda“ vereinbarten Beschleunigungsmaßnahmen konsequent auch auf die Projekte des Deutschlandfonds anzuwenden.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es überdies, dass auch die Modernisierung der Energieinfrastruktur mit einzelnen Finanzierungsinstrumenten des Zukunftsfonds adressiert werden soll. Sie erwarten dadurch wesentliche technologische Innovationsimpulse auch in diesem Bereich. Das Thema Energiespeicherung ist, sowohl auf der betrieblichen als auch der systemdienlichen Ebene, explizit als förderfähiger Tatbestand zu berücksichtigen.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die dringende Notwendigkeit, unter dem Dach des Fonds ein Instrument zur Absicherung von industriellen Abwärme-Risiken zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Dekarbonisierung energieintensiver Industriestandorte und deren Anbindung an kommunale Wärmenetze wirtschaftlich darstellbar zu machen und Investitionshürden abzubauen. Hierbei soll das Instrument eine

angemessene Risikoallokation zwischen den Akteuren sicherstellen und nur jene Restrisiken absichern, die keiner der Vertragspartner tragen kann.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundes, zur Lösung der Eigenkapitalproblematik kommunaler Energieversorgungsunternehmen in den Dialog mit den Ländern zu treten. Die Länder betonen ihre grundgesetzliche Zuständigkeit für diesen Bereich. Die gewachsene und bewährte Struktur der Stadtwerke ist zu berücksichtigen; die Maßnahmen des Bundes müssen synergetisch zu bestehenden Landesförderprogrammen für die kommunale Infrastruktur wirken.
9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die Instrumente des Deutschlandfonds technologieoffen auszugestalten, um die Wärmewende flächendeckend zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere ein finanzielles Absicherungsinstrument bei der Erschließung von geothermischen Potentialen.
10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass unter dem Dach des Deutschlandfonds über den Rohstofffonds Vorhaben zur Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft finanziert werden können. Die Investitionsoffensive bietet die Chance, die dringend notwendige unabhängige Rohstoffversorgung Deutschlands voranzubringen, um Lieferketten zu stabilisieren und eine grundlegend verbesserte Resilienz unserer Energieversorgung und Wirtschaft zu erreichen. Hierfür bedarf es auch einer auskömmlichen Finanzausstattung des Rohstofffonds des Bundes mit bergbauaffinen Zugangskriterien zum Fonds, damit die Erschließung dieser heimischen Rohstoffquellen auch gelingen kann.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

**TOP 12 Einsatzmöglichkeiten der Mittel aus dem LuKIFG als Eigenanteile
der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit
Bundesförderungen**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder heben hervor, dass es Bund und Ländern im vergangenen Jahr in einem konstruktiven und zügigen Prozess gelungen ist, die für die Errichtung und Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität erforderlichen verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zu schaffen.
2. Auch die für die administrative Umsetzung des den Ländern aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Betrages von insgesamt 100 Milliarden Euro notwendige Verwaltungsvereinbarung ist mit der finalen Unterzeichnung durch die Länder und den Bundesminister der Finanzen in Kraft getreten. Damit liegen die formellen Voraussetzungen vor, um die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur umzusetzen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen mit Sorge fest, dass die zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Länderanteil des Sondervermögens derzeit durch fortbestehende Unklarheiten zur Reichweite der Kofinanzierungsmöglichkeiten ausgebremst wird. Dies betrifft insbesondere die Auslegung der Folgen des im Gesetzgebungsverfahren zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) entfallenen sogenannten Doppelförderungsverbots.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Frage der Kofinanzierung mit Mitteln aus dem LuKIFG bereits in einer Frühphase der Gesetzgebung eine wichtige Rolle gespielt hat. Mit dem Wegfall des Doppelförderungsverbots im Gesetzgebungsverfahren wurde den Ländern ein umfassender und flexibler Einsatz der Mittel eröffnet, insbesondere auch zur Erfüllung von Kofinanzierungspflichten bei bestehenden und künftigen Förderprogrammen des Bundes. Auf dieser Grundlage haben Länder und Kommunen im gesamten Bundesgebiet ihre Haushalts- und Investitionsplanungen darauf ausgerichtet, LuKIFG-Mittel zur Erbringung des Kofinanzierungsanteils bei sämtlichen Förderprogrammen des Bundes einsetzen zu können. Die entsprechenden Projekte und Investitionsmaßnahmen sind bereits beschlossen oder befinden sich in der Umsetzungsvorbereitung.
5. Vor diesem Hintergrund erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass die Bundesregierung zeitnah für eine rechtssichere und umfassende Klarstellung sorgt, dass Mittel aus dem Länderanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bei sämtlichen Förderprogrammen des Bundes als Eigenanteile der Länder und Kommunen eingesetzt werden können. Anderenfalls wäre das Ziel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität, trotz der schwierigen Haushaltssituation aller staatlichen Ebenen Investitionen zu beschleunigen, weitere Wachstumsimpulse zu forcieren und die öffentliche Infrastruktur als einen maßgeblich mitbestimmenden Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumspotenzial zu stärken, nicht erreichbar.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 14 Finanzierung der Bundeswasserstraßen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Unterfinanzierung bei den Bundeswasserstraßen und den damit verbundenen Substanzverlust dieser Infrastrukturen mit großer Sorge. Beim Ausfall einzelner Komponenten drohen ganze Wirtschaftsregionen von Wasserstraßenanbindungen abgeschnitten zu werden. Dies bedroht Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Investitionen in leistungsfähige und zuverlässige Verkehrsinfrastrukturen, auch im Sinne einer bedarfsgerechten Optimierung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Bundeswasserstraßen im Einklang mit der Nationalen Hafenstrategie, die Basis für eine prosperierende deutsche Volkswirtschaft und langfristiges Wachstum sind.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedauern daher, dass die Wasserstraße als einziger Bundesverkehrsweg nicht im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes berücksichtigt worden ist. Die verkehrspolitischen Ziele des Bundes zur Schifffahrt sind in Koalitionsvertrag, Masterplan Binnenschifffahrt, Nationaler Hafenstrategie, Bundesverkehrswegeplan 2030 und Wasserstraßenausbaugesetz niedergelegt. Eine unzureichende Finanzierung der Wasserstraßen im Bundeshaushalt ist im Hinblick auf die Bestrebungen, Gütertransporte auch auf die Wasserstraße zu verlagern, kritisch. Die für die Schifffahrt (Binnen- und Seeschifffahrt) sowie die See- und Binnenhäfen

bedeutenden Wasserstraßen benötigen eine verlässliche mittelfristige Finanzierungsperspektive.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern, beginnend mit dem Bundeshaushalt 2027, für eine ausreichende und langfristige Finanzierungslinie zu sorgen, um den weiteren Verfall der Wasserstraßeninfrastrukturen zu stoppen, die bedarfsgerechte Unterhaltung der Wasserstraßen zu gewährleisten, dringend erforderliche systemrelevante Ersatzmaßnahmen umzusetzen sowie bereits vorgesehene und weitere notwendige Ausbaumaßnahmen zeitnah durchführen zu können.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten darum, dass der Bund ab dem Bundeshaushalt 2027 die Bundeswasserstraßen im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität berücksichtigt und zusätzlich mit deutlich höheren Finanzmitteln als im bisherigen Kernhaushalt des Bundeshaushalts ausstattet, um für die Bundeswasserstraßen eine langfristige Investitions- und Finanzierungsperspektive zu eröffnen.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern im Sinne der Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei bereits beschlossenen Ausbaumaßnahmen von Wasserstraßen die Bundesregierung auf, diese nicht durch nachträgliche Veränderungen der Bewertungskriterien in Frage zu stellen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 15 Industriekultur fördern und pflegen

In Deutschland entstanden über 200 Jahre hinweg Zentren der Kohleförderung und -verstromung, der Textilindustrie, der Chemieindustrie, des Maschinen- und des Fahrzeugbaus und der Werftindustrie sowie zahlreicher weiterer Industriesparten. So wuchs eine Industrielandschaft, die in Europa Seltenheitswert hat und eine beeindruckende Industriearchitektur hinterlässt. Industriedenkmäler sind nicht nur Erinnerungsorte der Geburt einer Industrienation, sondern auch wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformationserfahrungen.

Die Länder unterstreichen die Bedeutung der Industriekultur für regionale, nationale und europäische Erinnerungskultur und als demokratiestärkendes Instrument.

Bestrebungen zur Entwicklung, Pflege, Vernetzung und Kommunikation der Industriekultur werden in ganz Deutschland als dringende Notwendigkeit erachtet. Zu ersten Initiativen zählt die am 1. April 2025 in Dortmund erfolgte Gründung des Vereins „Bundesverband Industriekultur Deutschland e.V.“ (BVID). Die Länder empfehlen, die Gründung einer Bundesstiftung Industriekultur weiterhin voranzutreiben, um so eine realisierbare Unterstützung des Bundes für die Industriekultur und weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, das Vorhaben eines bundesweiten Förderprogramms „Industriekultur in Deutschland gezielt fördern“ sowohl für Kultur- als auch für Denkmalpflege-Vorhaben erneut aufzugreifen und das Bundesprogramm

finanziell langfristig abzusichern. Sie bitten zudem, die Länder bei der konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms eng einzubinden, um eine inhaltliche und strukturell sinnvolle Einpassung in bestehende Förderstrukturen sicherzustellen.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Gründung der Bundesstiftung Industriekultur anzustreben und deren finanzielle Alimentierung langfristig abzusichern. Beim Aufbau der Bundesstiftung Industriekultur sollte in Abstimmung mit den Ländern der Zweck auf eine Vernetzung der Industriekulturstätten, die Förderung des gegenseitigen Lernens und Forschens sowie die Identifikation von Kooperationspotentialen ausgerichtet sein, um einen Mehrwert für die Industriekultur zu schaffen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 16 Offensive zur Stärkung des Kinderschutzes

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu überprüfen, mögliche Schutzlücken im Kindschaftsrecht zu schließen und den Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche zu stärken. Sinnvoll wären etwa klare Regelungen im Sorge- und Umgangsrecht sowie im familiengerichtlichen Verfahrensrecht. Zudem wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob und wie der strafrechtliche und strafprozessuale Schutz von Kindern im Umfeld von häuslicher Gewalt weiter gestärkt werden kann. Dies betrifft insbesondere Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterleben müssen und auf diese Weise selbst Opfer psychischer Gewalt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den Bund, die hierfür erforderlichen Prüfungen zeitnah anzugehen.
2. Bildung fördert die geistige, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie ihnen Wissen, Fähigkeiten und Werte vermittelt. Bildung ist der Schlüssel, um zu selbstständigen und selbstbestimmten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf Bildung entschieden durchgesetzt werden muss und Schulpflichtverletzungen konsequent sanktioniert werden sollten und hierfür entsprechende Regelungen zu schaffen sind. Sie sehen die Notwendigkeit, die zentralen Ursachen für Schulpflichtverletzungen zu identifizieren und darauf abgestimmt präventive

Konzepte zu entwickeln, die Familien entlasten und einem Rückzug aus dem Schulsystem wirksam entgegenwirken.

3. Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schulen, Betreuungseinrichtungen, Polizei, Justiz und Zivilgesellschaft. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in einer stärkeren Vernetzung dieser Akteure vor Ort einen wichtigen Beitrag, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und diesen wirksam entgegenzuwirken. Hierzu sollen relevante Informationen länder- und fachübergreifend ausgetauscht werden.
4. Die Digitalisierung eröffnet Chancen, bringt jedoch auch erhebliche Risiken für die psychische Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sich. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit für einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im digitalen Raum und entwickeln hierfür insbesondere den Jugendmedienschutzstaatsvertrag fortlaufend weiter. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die umfassenden Neuerungen in dem am 1. Dezember 2025 in Kraft getretenen 6. Medienänderungsstaatsvertrag zur Stärkung des Schutzes im digitalen Raum, inklusive verpflichtender, einfach konfigurierbarer Jugendschutzeinstellungen auf Betriebssystemebene. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt muss deutlich erhöht werden. Es ist insbesondere zu prüfen, inwiefern auch die Anbahnung von Manipulationen, die zu selbstverletzenden Handlungen und psychischer Gewalt, vor allem gegen Kinder und Jugendliche, führen, unter Strafe gestellt werden kann. Darüber hinaus bedarf es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen klarer gesetzlicher Regeln, Transparenz und altersgerechter Schutzmechanismen beim Einsatz von künstlicher Intelligenz. Diese kann auf junge Menschen stark einwirken, da sie Inhalte erzeugen, filtern und auch verbreiten kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Einrichtung der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ und erwarten, dass deren Ergebnisse zwischen Bund und Ländern eng abgestimmt werden, um hieraus folgend Handlungsoptionen zu erarbeiten.
5. Für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist die IP-Adressdatenspeicherung unerlässlich. Allein im Jahr 2025 konnten

bundesweit mehr als 17.000 Hinweise zu strafrechtlich relevanten Inhalten bei Kinder- und Jugendpornografie nicht verfolgt werden, weil eine Identifizierung der Tatverdächtigen unmöglich war. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher, die Vorlage eines Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Dezember 2025, der eine Speicherpflicht von IP-Adressen für drei Monate vorsieht. Sie bitten den Bund, das Gesetzgebungsverfahren hierzu zügig voranzubringen. Zudem fordern sie den Bund auf, die Aufnahme- und Tilgungsfristen für die einfachen und erweiterten Führungszeugnisse so auszugestalten, dass Sexualdelikte, insbesondere solche mit pädophilem Hintergrund, im einfachen Führungszeugnis länger und im erweiterten Führungszeugnis dauerhaft sichtbar sind. Durch diese Maßnahmen wird nicht zuletzt erreicht, dass Personen mit einer einschlägigen strafrechtlichen Historie wirksam von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, im beruflichen und ehrenamtlichen Kontext in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen zu treten, die ihnen schutzwürdig anvertraut sind. Sie unterstreichen die Bedeutung der Einrichtung eines EU-Zentrums für die Prävention und Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und effektiver Regelungen zur Durchsetzung von Schutzmaßnahmen durch und gegenüber Online-Unternehmen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 17 Paket für mehr Sicherheit und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen ihren im Oktober 2025 gefassten Beschluss zum Sicherheitspaket für Deutschland, in dem sie sich nachdrücklich für einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt ausgesprochen haben.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 20. Dezember 2024 (BR-Drs. 589/24) zum Gewalthilfegesetz und fordern die Bundesregierung auf, sich dauerhaft in größerem Umfang an den auf Seiten der Länder entstehenden Kosten zur Sicherung des bundesweiten und niedrighschwelligen Zugangs zu Schutz- und Beratungseinrichtungen zu beteiligen. Insbesondere ist eine Verstetigung der Mittel des Bundes über 2036 hinaus für die Sicherstellung von Schutz- und Beratungsangeboten unumgänglich.
3. Kriminalitätsbelastete und solche Orte, an denen das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt ist, schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, diesen Orten durch intensive Kriminalitätsbekämpfung zu begegnen. Lageangepasst können dazu städtebauliche Maßnahmen, verstärkte Polizeipräsenz oder einrechtsstaatlich zulässiger und verhältnismäßiger Einsatz von Videoüberwachung gehören.

4. Der in der polizeilichen Kriminalstatistik festgestellte Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt ist nicht hinnehmbar und muss bekämpft werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrates „Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ (BR-Drucksache 344/24) aufgegriffen hat. Sie sind der Auffassung, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung insbesondere nach dem sogenannten Spanischen Modell ein wichtiger Baustein in einem Gesamtkonzept ist, um Gewalttätern präventiv zu begegnen. Dies zeigen die praktischen Erfahrungen aus der Nutzung der elektronischen Fußfessel insbesondere mit Zweikomponententechnik im Bereich des Gefahrenabwehrrechts. Sie unterstützen das beschlossene Vorhaben der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister und der Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister, die in Hessen angesiedelte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder zügig gemeinsam auszubauen. Mit dem geplanten Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zum 1. April 2027 sind die Kapazitäten sowohl für die Nutzung der elektronischen Fußfessel nach dem Gewaltschutzgesetz als auch die Nutzung nach den Polizeigesetzen der Länder zu erweitern.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betrachten es als notwendig, dass der Bundesgesetzgeber auch im Bereich emotionaler und psychischer Gewalt strafrechtlichen Handlungsbedarf prüft, um ein frühzeitiges und konsequentes Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen. Ein zentrales Anliegen ist dabei die strafrechtliche Erfassung der sogenannten Zwangskontrolle. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der digitalen Gewalt, der im sozialen Nahraum stattfindet – etwa durch die heimliche Überwachung mittels digitaler Geräte durch den (Ex-) Partner.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, Plattformbetreiber und Social-Media-Anbieter bei der unzulässigen Verbreitung intimer und pornografischer Bilder sowie solcher durch Deepfakes erstellter Bild- und Videodateien gegen den Willen der Opfer zivilrechtlich noch stärker in die Verantwortung zu nehmen. Dabei sollte auch die Einführung einer Beweislastumkehr bei etwaigen Schadensersatzansprüchen aufgrund der unzulässigen Verbreitung von Bildern und Videodateien zu Gunsten der Geschädigten geprüft werden. Weiterhin sollten die Sanktionsmöglichkeiten

gegenüber Plattformbetreibern und Social-Media Anbietern, insbesondere bei systemischen Mängeln in Bezug auf die Entfernung strafbarer Inhalte, im Rahmen des europarechtlich Zulässigen erhöht werden.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Strafrechtslücken zur Verbesserung des Schutzes vor Sexualverbrechen unter Verabreichung von sogenannten K.-o.-Tropfen geschlossen werden. Sowohl die Strafverfolgung als auch die Prävention sind gleichermaßen wichtig.
8. Weibliche Genitalbeschneidung ist ein gravierender Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers und die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Sie ist ebenso wie Zwangsheirat mit dem Menschenbild unseres Grundgesetzes unvereinbar. Täter, die nach Deutschland vor Verfolgung und Krieg geflohen sind, aber durch solche Gewaltausübung zum Ausdruck bringen, dass sie sich nicht mit dem Menschenbild unseres Grundgesetzes identifizieren möchten und sich nicht in die Rechtsordnung integrieren wollen, sind konsequent und unverzüglich auszuweisen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung und Zwangsheirat besondere Formen des Schutzes und der Beratung benötigen, die es konsequent weiterzuentwickeln gilt.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

**TOP 19 Antisraelischen und antisemitischen Straftaten und Vorfällen
entschlossen entgegenzutreten**

Antisraelismus und Antisemitismus jeglicher Art entschlossen entgegenzutreten ist seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland Wesenskern bundesdeutscher Politik auf allen staatlichen Ebenen. Die jüngsten tätlichen Übergriffe auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer proisraelischen Demonstration am 21. Februar 2026 in Kiel sowie die antisemitischen Äußerungen bei der Berlinale-Preisverleihung am selben Tag sind weitere aktuelle Beispiele einer ganzen Reihe von antiisraelisch und antisemitisch geprägten Straftaten und Vorfällen, die spätestens seit dem grausamen Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 in unterschiedlichen Formen und aus unterschiedlichsten Richtungen ein quantitativ wie qualitativ unerträgliches Ausmaß erreicht haben. Der Staat muss dem deutlicher begegnen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Entwicklungen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verurteilen Antisemitismus in jeglicher Hinsicht. Dies gilt unabhängig davon, welchem ideologischen, politischen oder sonstigen Spektrum die Taten zuzuordnen sind, noch welche Motive dahinterstehen.
2. Sie machen deutlich, dass der Rechtsstaat jeglichen Vorfällen mit antiisraelischem und antisemitischem Hintergrund mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen entgegenzutreten muss. Sie betonen, dass antiisraelische und antisemitische Straftaten und Vorfälle in Deutschland unter keinen Umständen geduldet werden dürfen.

3. Einige Länder haben mit der Errichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ein wichtiges und effektives Instrument ergriffen, um antisemitische Straftaten konsequent zu verfolgen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden sowie gegen Israel, insbesondere gegen dessen Existenzrecht als besonders schweren Fall der Volksverhetzung einzuordnen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den Beschluss des Bundesrates vom 2. Februar 2024 (BR-Drucksache 647/23) und fordern den Bund auf zu prüfen, wie die für die Ahndung und Sanktionierung von Straftaten und Vorfällen mit antiisraelischem und antisemitischem Hintergrund einschlägigen Vorschriften im Strafrecht insbesondere mit dem Ziel zu überarbeiten sind, dass das Mindeststrafmaß für solche Straftaten spürbar erhöht wird.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass Angriffe auf friedliche Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer schärfer als bisher unter Strafe gestellt werden müssen, um Wesen und Wert der Versammlungsfreiheit besser zu schützen und um unmissverständlich deutlich zu machen, dass Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung in Deutschland nicht toleriert wird. Der Staat muss deutlichere Zeichen setzen als bisher und dadurch dokumentieren, dass er nicht willens ist, diese Entwicklung hinzunehmen.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. März 2026 in Berlin
--

Beschluss

TOP 20 Sichere Nutzung Sozialer Medien – Befähigung und Schutz im digitalen Raum gewährleisten

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten den Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen aus dem digitalen Raum für geboten. Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf sichere Entwicklungsräume und sollten daher im digitalen Raum vor systemischen Risiken wie beispielsweise Suchtmechanismen, Desinformation sowie Hass und Hetze, sozialem Druck und psychischen Belastungen geschützt werden.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher die Einrichtung der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ und bitten die Bundesregierung, dass deren Ergebnisse von Bund und Ländern gemeinsam ausgewertet werden, um hieraus eng abgestimmt Handlungsoptionen zu erarbeiten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schließen hierbei insbesondere altersgestufte Regelungen für den Zugang zu und die Ausgestaltung von Angeboten im Bereich von Social Media-Plattformen ein. Regulierungen müssen von systematischer und flächendeckender Medienkompetenzförderung an Schulen begleitet werden, um Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, verantwortungsvoll und reflektiert mit digitalen Angeboten umzugehen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Länder bereits umfassende Regelungen zum Jugendmedienschutz getroffen und

mit der Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und deren Inkrafttreten Ende des vergangenen Jahres das Schutzniveau für Kinder und Jugendliche erhöht haben. Sie bekräftigen, diesen Regelungsrahmen im Lichte der aktuellen medien- und digitalpolitischen Entwicklungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Anbieter von Social Media-Plattformen auf, die Bereitschaft erkennen zu lassen, das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien und deren Schutz vor systemischen Risiken über die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu stellen. Zugleich bitten sie Bundesregierung und EU-Kommission, neben den in der originären Länderkompetenz stehenden Instrumenten des Jugendmedienschutzes auch alle Möglichkeiten des Bundes- und EU-Rechts konsequent zu nutzen, um einen verbesserten Schutz vor allem von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu erreichen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dabei vorrangig für eine Öffnungsklausel im europäischen Recht aus, um einerseits einheitliche Bedingungen in der gesamten Europäischen Union zu ermöglichen und gleichzeitig spezifische Kontexte in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

**TOP 22 Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds des
Kuratoriums der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“,

Frau Referatsleiterin Christine Feuerhake (Berlin)

als Nachfolgerin von Frau Dr. Christine Regus als stellvertretendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit bis zum 16. Dezember 2029 in das Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ zu entsenden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 23 Benennung der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestehen gegen den Vorschlag der französischen Regierung,

Frau Pascale Trimbach-Rognon,

in Nachfolge von Frau Tallineau, für das Amt der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die verbleibende Amtszeit bis zum 31. Dezember 2026 zu mandatieren, keine Einwände.

2. Das Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung diesen Beschluss zu übermitteln.